

Begünstigtenordnung

Antrag auf Änderung der reglementarischen
Begünstigtenordnung vor der Pensionierung

Kontaktstelle:

*Vertrag Nr.:

*Police Nr.:

*Firma:

PLZ, Ort:

1 Personalien der versicherten Person

*Name:

*Vorname:

*Strasse, Nr.:

*PLZ, Ort:

*Geburtsdatum:

*Zivilstand:

2 Gut zu wissen

Der Anspruch auf das Todesfallkapital bzw. die Beitragsrückgewähr ist unter dem Titel "Begünstigung" im Vorsorgereglement festgehalten. Es sieht eine vom Erbrecht unabhängige Rangordnung der Hinterlassenen vor, die in der Regel den nachstehenden Abschnitten 3a) bis 3c) entspricht. Vorbehalten bleiben Ausnahmen gemäss Ihrem gültigen Reglement.

In einer schriftlichen Erklärung können die Ansprüche der Begünstigten näher bezeichnet werden. Bei Vorliegen besonderer Verhältnisse kann auch von der reglementarischen Rangordnung der Anspruchsberechtigung abgewichen werden, sofern dadurch der Vorsorgezweck besser erreicht werden kann.

Sollten Sie eine von der Begünstigtenordnung gemäss Reglement abweichende Verteilung wünschen, ist die entsprechende Erklärung mit dem vorliegenden Formular bei Swisscanto zu deponieren.

Nachstehend haben wir unter den Kategorien 3a) – 3c) die Personen vollständig aufgeführt, welche Begünstigte einer Hinterlassenenleistung sein können; andere Personen können nicht berücksichtigt werden. Zudem können nur Personen

begünstigt werden, die sich in derselben Kategorie befinden. Bei Personen, die eine Ehegattenrente beziehen, und bei geschiedenen Ehegatten gelten zusätzliche Einschränkungen. Bitte lesen Sie deshalb Ihr gültiges Reglement.

Weiterführende Informationen sowie Beispiele von möglichen Änderungen der Begünstigtenordnung finden Sie im Infoblatt "Lebenspartner in der beruflichen Vorsorge" unter www.swisscanto-stiftungen.ch

Macht im Todesfall der versicherten Person eine nach Reglement begünstigte Person Ansprüche geltend, kann die Stiftung keine Gewähr für die Einhaltung der gewünschten Regelung übernehmen. In jedem Fall sind die Verhältnisse im Zeitpunkt des Todes und das in diesem Zeitpunkt gültige Vorsorgereglement massgebend.

Wir empfehlen Ihnen eine periodische Überprüfung der eingereichten Begünstigtenordnung.

Eine Lebenspartnerrente ist mit dem Formular «Anmeldung für eine Lebenspartnerrente» auf www.swisscanto-stiftungen.ch gegebenenfalls zusätzlich anzumelden.

3 Änderung der Begünstigtenordnung: Ich begünstige folgende Personen:

	Name, Vorname	Jahrgang	Anteil Todesfallkapital in %
a) <input type="checkbox"/>	Ehegatte resp. eingetragener, gleichgeschlechtlicher Partner		%
<input type="checkbox"/>	Waisen (Kinder gelten als Waisen bis zur Vollendung ihres 18. Altersjahres oder solange sie sich in Ausbildung befinden, höchstens bis zur Vollendung ihres 25. Altersjahres. Unter den im gültigen Reglement festgehaltenen Voraussetzungen gelten Stief- und Pflegekinder als Waisen.)		%
			%
			%
			%
			%
			%
<input type="checkbox"/>	Person, die mit der versicherten Person in den letzten fünf Jahren bis zu deren Tode ununterbrochen eine Lebensgemeinschaft geführt hat (Lebenspartner)		%
<input type="checkbox"/>	Person, die für den Unterhalt eines oder mehrerer gemeinsamer Kinder aufkommen muss		%

	Name, Vorname	Jahrgang	Anteil Todesfallkapital in %
<input type="checkbox"/>	massgeblich unterstützte Personen		%
	_____	_____	%
	_____	_____	%
Summe			%

Es existieren keine der unter a) aufgeführten Personen

b) Die nachstehend aufgeführten Personen können nur begünstigt werden, wenn keine unter a) aufgeführten Personen vorhanden sind

Kinder, welche nicht als Waisen gelten (Stief- und Pflegekinder jedoch ausgeschlossen)

	_____	_____	%
	_____	_____	%
	_____	_____	%
<input type="checkbox"/> die Eltern	_____	_____	%
	_____	_____	%
<input type="checkbox"/> die Geschwister	_____	_____	%
	_____	_____	%
	_____	_____	%
	_____	_____	%
	_____	_____	%
	_____	_____	%
Summe			%

Es existieren keine der unter a) oder b) aufgeführten Personen

c) Die nachstehend aufgeführten Personen können nur begünstigt werden, wenn keine unter a) oder b) aufgeführten Personen vorhanden sind

Übrige gesetzliche Erben unter Ausschluss des Gemeinwesens im Umfang von 50% des vorhandenen Altersguthabens (Der im Reglement festgehaltene Prozentsatz von 50% ist identisch mit den gesetzlichen Vorgaben. Er kann deshalb nicht verändert werden.).

	_____	_____	%
	_____	_____	%
	_____	_____	%
Summe			%

Diese Änderung der Begünstigtenordnung ersetzt alle bisher eingereichten Änderungen.

Mit ihrer Unterschrift bestätigt die versicherte Person, dass sie die Bestimmungen im Vorsorgereglement zur Kenntnis genommen hat.

Ort, Datum

Unterschrift der versicherten Person

Bitte senden Sie dieses Formular an Swisscanto Stiftungen, Postfach 99, 8010 Zürich